

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung	Applied Sustainability Management
Abschlussgrad	M. Sc.
Anzahl ECTS	90
Regelstudienzeit	3 Semester
Studiengangsleiter	Dr. Jane Gleißberg
Gutachtergruppe	<p>Vertreter*in der Wissenschaft: Frau Prof. Dr. Melanie Eikenbusch Allg. Betriebswirtschaftslehre, insb. Innovationsmanagement Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH Studiengangleiterin Nachhaltigkeits- und Klimamanagement (M. A.)</p> <p>Vertreter*in der Berufspraxis: Herr Florian Mischke Logistikleiter Klinge Paper & Packaging Group</p> <p>Studierendenvertreter*in: Herr Benjamin Runow CAU Kiel Studienfächer: Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Skandinavistik, Philosophie, Ernährungswissenschaften</p>
Hauptunterrichtssprache	Deutsch und englisch
Studienformat	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Besonderer Profilanpruch	<input type="checkbox"/> berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Fernstudiengang <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildender Studiengang <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input type="checkbox"/> keiner
Kurzprofil des Studienganges	<p>In allen Modulen werden den Studierenden fundierte Theorie- und Methodenkompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Bezug zur Ökologie, Ökonomie und Soziologie vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Aspekte der Nachhaltigkeit zu beurteilen, zu erarbeiten und umzusetzen. Die theoretischen Inhalte werden praxisnah vermittelt und mit qualitativen und quantitativen Methoden in Bezug zur jeweiligen Thematik ergänzt.</p> <p>Die Studierenden können nach Abschluss des Masterstudiengangs in vielfältigen Handlungsfeldern als Expert*innen der Nachhaltigkeit arbeiten. Ausgewählte Handlungsfelder sind Nachhaltigkeitsmanagement und Transformationsprozesse, Strategisches Management und Innovationsmanagement. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Promotion.</p>

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkrVO bzw. BlnStudAkkV	Formale Kriterien (§3-§10 StAkkrVO)		
	Kriterium	Bewertung (erfüllt/ nicht erfüllt)	Erläuterungen ¹
	Studienstruktur und Studiendauer (§3 StAkkrVO)	erfüllt	
	Studiengangprofile (§4 StAkkrVO)	erfüllt	
	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 StAkkrVO)	erfüllt	
	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§6 StAkkrVO)	erfüllt	
	Modularisierung (§7 StAkkrVO)	erfüllt	
	Leistungspunktesystem (§8 StAkkrVO)	erfüllt	
	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§9 StAkkrVO)	entfällt	
	Sonderregelungen für JointDegree-Programme (§10 StAkkrVO)	entfällt	
	Fachlich-inhaltliche Kriterien (§11-§20 StAkkrVO)		
Kriterium	Bewertung (erfüllt/ nicht erfüllt)	Erläuterungen ²	
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StAkkrVO)	erfüllt	Die Qualifikationsziele und Lernziele sind klar und nachvollziehbar formuliert. Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage Prozesse der Nachhaltigkeit kritisch zu hinterfragen, zu steuern und das gesellschaftliche, als auch das eigene Handeln zu reflektieren.	
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate	erfüllt	Das Studiengangskonzept ist als innovativ, gut strukturiert und logisch	

¹ An dieser Stelle muss genau erläutert werden, warum und in welchem Maß die Kriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. Dies gilt insbesondere bei der Nicht-Erfüllung der Kriterien und den festgestellten Mängeln.

² An dieser Stelle muss genau erläutert werden, warum und in welchem Maß die Kriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. Dies gilt insbesondere bei der Nicht-Erfüllung der Kriterien und den festgestellten Mängeln.

	Umsetzung (§12 StAkkrVO)		bewertet. Der Modulaufbau ergibt ein stimmiges Gesamtbild und das Erreichen der Qualifikationsziele wird durch die Inhalte gewährleistet.
	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StAkkrVO)	erfüllt	Der Einsatz der aktuellen, zukunftsorientierten Wahlmodule ermöglicht den Studierenden eine individuelle Ausrichtung des Studiengangs. Im gesamten Studienverlauf erlernen die Studierenden quantitative und qualitative Methoden in unterschiedlichen Fächern.
	Studienerfolg (§14 StAkkrVO)	erfüllt	Durch die interne Qualitätsanalyse ist sichergestellt, dass dieser Studiengang in kurzen Abständen evaluiert wird und Möglichkeiten zur Definition und Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen gegeben sind.
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StAkkrVO)	erfüllt	Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 StAkkrVO)	entfällt	
	Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§17 StAkkrVO)	erfüllt	Das Qualitätsmanagementsystem der SRH in Nordrhein-Westfalen entspricht dem Leitbild der Hochschule und zielt darauf ab, die Studienqualität stetig zu verbessern. Alle Prozesse sind im QM-Handbuch und in der Leitlinie Qualitätssicherung festgelegt.
	Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§18 StAkkrVO)	erfüllt	Die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind im QM-Handbuch festgelegt und werden dementsprechend umgesetzt. Bei erforderlichem Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.
	Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§19 StAkkrVO)	entfällt	

	Hochschulische Kooperationen (§20 StAkrVO)	entfällt	
Zusammenfassende Bewertung	<p>Die Einführung eines Studiengangs zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement wird von den Gutachter*innen als positiv, innovativ und nachfrageorientiert bewertet. Nach Abschluss des Studiengangs haben die Studierenden Erkenntnisse und Fähigkeiten erworben, die sie in der aktuellen Arbeitsmarktsituation dazu befähigen, als Fachexpert*innen im Nachhaltigkeitsmanagement eingesetzt zu werden. Dies findet sich unter anderem in verschiedenen Punkten wieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die klaren Formulierungen der Qualifikations- und Lernziele sind marktorientiert ausgerichtet. - Die Inhalte des Studiengangs sind für die Berufsbefähigung der Studierenden gut erreichbar. - Die Module sind gut strukturiert und innovativ. - Die theoretischen und methodischen Inhalte werden durch praxisnahe Inhalte ergänzt. <p>Des Weiteren begrüßt das Gutachter*innengremium die breite Aufstellung des Masterstudiengangs sowie den Einsatz von zukunftsorientierten Wahlpflichtfächern. Auch die internationale Ausrichtung, aufgrund der Möglichkeit den Studiengang auf Deutsch als auch auf Englisch zu studieren, wird positiv bewertet.</p>		
Auflagen	<p>Auflage: keine</p> <p>Auflagenerfüllung: entfällt</p>		
Ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum (bei Reakkreditierungen) ³	entfällt		

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Reakkreditierung	<p>Der Prozess der Siegelvergabe wird durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordiniert und erfolgt mindestens alle acht Jahre. Der Verein Quality Network of Higher Education e.V. wird getragen von allen systemakkreditieren SRH Hochschulen der SRH Higher Education GmbH. Er koordiniert die Akkreditierungen aller Studiengänge der systemakkreditierten Hochschulen und dokumentiert die Ergebnisse der Akkreditierungs- und Qualitätsmanagement-Prozesse. In der weiteren Struktur der systemakkreditierten Hochschulen finden sich folgende Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steering Committee: Übergeordnetes Organ zur hochschulübergreifenden Qualitätssicherung, in welcher die Hochschulleitung der systemakkreditieren Hochschulen vertreten sind. Es berät über QM-Strategie, QM-Standards, QM-Prozesse, Reportings & Benchmarks, schlichtet im Konfliktfall (Beschwerden gegen Akkreditierungsentscheidungen), evaluiert Funktionsfähigkeit des QM-Systems. 		
---	---	--	--

³ Mit Einbezug von studiengangsbezogenen Daten (u.a. Studiendauer, Abschlussquote, Zufriedenheit der Studierenden etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> - QM-Board: Dient zur hochschulübergreifenden Koordination der Akkreditierung aller Studiengänge an den Hochschulstandorten. Es besteht aus QM-Mitarbeiter:innen, die im Verein „Qualify Network of Higher Education e.V.“ tätig sind. - Externes Gutachter:innenteam: Das Team wird verfahrensspezifisch zusammengestellt und dient der externen Qualitätssicherung und führt im Rahmen der Reakkreditierung die externe Evaluationen von Studiengängen durch. - Akkreditierungskommission: Die Akkreditierungskommission trifft Akkreditierungsentscheidungen auf Basis der Einschätzungen der externen Gutachter:innen. Diese hochschulübergreifende externe Qualitätssicherung besteht aus zwei Professor:innen der systemakkreditieren SRH-Hochschulen, einem studentischem Mitglied und Fachexpert:innen. - Hochschul-QM: Das Hochschul-QM besteht je nach Hochschulstruktur aus den Verantwortlichen für das hochschulinterne Qualitätsmanagement. Es berät und unterstützt Hochschulmitglieder in Akkreditierungs- und Evaluationsprozessen. <p>Jeder Studiengang wird alle acht Jahre im Rahmen eines Peer Reviews durch eine externe Gutachter:innengruppe bewertet, die aus Wissenschaftler:innen, Berufspraktiker:innen und Studierenden besteht. Grundlage der Bewertung sind die einschlägigen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung. Die Begutachtung basiert auf einer schriftlichen Dokumentation sowie Vor-Ort-Gesprächen bzw. virtuellen Gesprächen der Gutachtenden mit den Studierenden, Studiengangverantwortlichen etc..</p> <p>Das QM-Board erstellt auf Grundlage der externen Bewertungen einen Bericht, welcher der Akkreditierungskommission als Grundlage für ihre Akkreditierungsentscheidung zum Studiengang dient. Die jeweilige Hochschule kann die Entscheidung annehmen oder Widerspruch bzw. Beschwerde beim Steering Committee einlegen. Bei Annahme der Entscheidung erfolgt die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats für die Dauer von acht Jahren durch die jeweils zuständige Hochschulleitung.</p>
<p>Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung</p>	<p>Akkreditierungsturnus: 8 Jahre Turnus der studiengangbezogenen internen Qualitätsanalysen: 2 Jahre</p>